

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

GATS-Verhandlungen – Transparenz und Flexibilität sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Kommission bereitet derzeit ihr Verhandlungsangebot im Rahmen der Welthandelsrunde der Welthandelsorganisation WTO für das Allgemeine Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen vor (General Agreement on Trade in Services (GATS)).

Mit dem Inkrafttreten des GATS am 1. Januar 1995 hatte die EU bereits weitreichende Verpflichtungen zur Liberalisierung übernommen. Mit den jetzt laufenden Verhandlungen über eine Weiterentwicklung des GATS wird versucht, ein höheres und ausgewogeneres Liberalisierungsniveau aller WTO-Mitglieder beim Wettbewerb der Anbieter von Dienstleistungen zu erreichen.

Der Handel mit Dienstleistungen ist weltweit ein dynamischer Wachstumsbereich der Weltwirtschaft. Nach Angaben der WTO erreichte der Dienstleistungshandel im Jahre 1999 einen Wert von 1,34 Billionen US-Dollar, was einem Fünftel des gesamten Welthandels entspricht. Dreiviertel der Dienstleistungsexporte entfallen derzeit auf die Industrieländer. Größte Exporteure sind die EU und die USA.

Der Dienstleistungsanteil am Welthandel ist jedoch relativ gering gemessen an der stetig anwachsenden Wirtschafts- und Beschäftigungsrelevanz des Dienstleistungssektors. In den OECD-Staaten tragen Dienstleistungen mit 60 bis 70 % zum Bruttoinlandsprodukt bei und beschäftigen 64 % der Arbeitnehmer.

Auch die Entwicklungs- und Schwellenländer haben die Bedeutung eines funktionierenden Dienstleistungssektor erkannt (z. B. Finanzdienstleistungen, Transport, Telekommunikation). Vielfach führt die Marktöffnung im Dienstleistungssektor erst zur Verfügbarkeit von Dienstleistungen. Zum Anderen haben Entwicklungsländer, vor allem Schwellenländer, ein erhebliches Interesse am Export von Dienstleistungen.

Die stärkere Einbeziehung des Dienstleistungshandels in den Welthandel verändert den Charakter der Welthandelsorganisation grundlegend. Ihre Regelsetzungs- und Streitschlichtungsverfahren beschränken sich nicht mehr auf ihre traditionelle Domäne von Zollabbau und diskriminierungsfreiem Handel mit Gütern, sondern greifen zunehmend tief in die Innenpolitik der Nationen ein und berühren dabei sensible Bereiche wie geistiges Eigentum, persönliche Dienstleistungen, Banken und Versicherungen ebenso wie Telekommunikation, Transport, Kultur, audiovisuelle Dienstleistungen, alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge und des öffentlichen Beschaffungswesens.

Die Regeln der WTO beginnen weltweit einen steigenden Einfluss auf das nationale Gesundheitswesen, Bildung, Weiterbildung und Forschung, Beschäftigung, Qualität der Lebensmittel, Umwelt aber auch des Managements von natürlichen Ressourcen wie Wasser, Meere und Wälder zu haben. Diese Ausweitung der WTO in neue Bereiche hat umfassende Auswirkungen für die Gesetzgebung der Nationen sowie deren Fähigkeit, wichtige Politikfelder nach den Bedürfnissen ihrer Bewohner, ihren sozialen und kulturellen Wertvorstellungen, ihren ökologischen Rahmenbedingungen sowie den jeweiligen, durch Wahlen legitimierten politischen Mehrheitswillen zu regeln und zu verändern. Mit den neuen international eingegangenen Verpflichtungen werden die Möglichkeiten der nationalen Parlamente im Rahmen der Gesetzgebung diese Politikfelder zu gestalten, deutlich eingeschränkt. Die Macht wurde in diesem Prozess von den Parlamenten auf die Exekutiven verlagert. Nationale Parlamente haben aufgrund der Komplexität und des Zeitrahmens der Verhandlungen bisher im Prozess der Bestimmung der Verhandlungsangebote und in den laufenden Verhandlungen immer weniger Ausmaß, Richtung und Wertevorstellungen definieren können und daher häufig das Verhandlungsergebnis ohne umfassende parlamentarische und öffentliche Diskussion ratifiziert.

Angesichts einer breiter und kritischer werdenden öffentlichen Diskussion ist dies bei der zunehmenden Bedeutung der Dienstleistungen, des Dienstleistungshandels und seiner Rückwirkungen wegen des Verlustes an Demokratie nicht mehr vertretbar. Dies gilt umso mehr als nach der bisherigen Gestaltung des GATS die dort getroffenen Vereinbarungen praktisch nicht rückholbar sind und daher Fehlentscheidungen nicht mehr korrigiert werden können.

Die EU-Kommission hat am 7. Februar 2003 den Mitgliedstaaten der EU eine vertrauliche „Initial Draft Offer“ zugesandt, in der weitreichende und neue Verpflichtungen zur Liberalisierung des Dienstleistungssektors der Welthandelsorganisation in Genf angeboten werden.

Gleichzeitig hat die EU Forderungen an andere WTO-Mitgliedstaaten zur Eröffnung von Verhandlungen gestellt. Sollte der Zeitplan eingehalten werden, sollen bis zum 31. März 2003 die Angebote aller WTO-Mitgliedstaaten der WTO vorgelegt werden.

Die den Mitgliedstaaten gesetzte Frist zur Stellungnahme bis 18. März 2003 ist äußerst knapp und bietet den beteiligten Parlamenten keine angemessenen Möglichkeiten, sich sorgfältig zu informieren, Sachverständige anzuhören und eine der Bedeutung dieser Bereiche angemessene Willensbildung in den zentralen Fragen der Öffnung und Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen zu gewährleisten. Beratungen und Anhörungen werden zudem durch die vereinbarte Vertraulichkeit der Verhandlungsangebote erschwert. Die Vorstellung, internationale Verhandlungen „hinter verschlossenen Türen“ führen zu können, entspricht weder der Bedeutung des Themas noch einschlägiger Erfahrungen mit anderen international verhandelten Regelwerken und Konventionen.

Nach ersten, intensiven Beratungen dieses Entwurfs der GATS-Verhandlungsposition für die Europäische Union hält der Deutsche Bundestag die eingeräumte Zeit für zu knapp, um den Entwurf sorgfältig zu prüfen und zu mehr als einer ersten Bewertung zu kommen.

Der Deutsche Bundestag wird sich ausführlich mit den Fragen der Öffnung der Dienstleistungsmärkte befassen und dabei die Empfehlungen der Enquete-Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft der 14. Wahlperiode (Bundestagsdrucksache 14/9200) berücksichtigen. Er wird sich zum einen mit den Auswirkungen der Öffnungsangebote der Europäischen Union auf die Bundesrepublik Deutschland, zum anderen mit den Auswirkungen der Öffnungswünsche der Europäischen Union unter anderem auf Entwicklungs- und Schwellenländer befassen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass die Europäische Union in ihrer Verhandlungsposition die Bereiche Bildung, Kultur und Audiovisuelle Dienstleistungen sowie Gesundheitsdienstleistungen von den Liberalisierungsverhandlungen ausgenommen hat. Der Deutsche Bundestag unterstützt nachdrücklich mit seinem Antrag zur Sicherung von Bildung als öffentliches Gut und zur Sicherung kultureller Vielfalt (Bundestagsdrucksache 15/224) diese Haltung der Europäischen Kommission und der Bundesregierung und fordert sie auf, diese im Verhandlungsprozess beizubehalten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf die EU-Kommission nachdrücklich einzuwirken, dass diese die Zeitabläufe der nationalen Parlamente stärker berücksichtigt, damit die Regierungen der Mitgliedstaaten ihre Parlamente früher und umfassender informieren. So können diese die komplexen Vertragsangebote angemessen beraten. Auf Vertraulichkeit kann dabei weitgehend verzichtet werden;
2. alle betroffenen Fachausschüsse des Deutschen Bundestages frühzeitig, regelmäßig, umfassend und detailliert über den Fortgang der GATS-Verhandlungen zu informieren, damit der Deutsche Bundestag rechtzeitig vor grundsätzlichen Stellungnahmen zu Liberalisierungsangeboten der EU an die WTO-Mitgliedstaaten sein Votum abgeben kann;
3. die betroffenen und interessierten Organisationen und Verbände, insbesondere die Sozialpartner frühzeitig und im Detail zu informieren und ihnen offiziell Gelegenheit zur Stellungnahme geben;
4. durch die EU-Kommission darauf hinzuwirken, geeignete Formen der Transparenz der GATS-Verhandlungen für eine breitenwirksame Partizipations- und Diskussionsmöglichkeit zu finden, zum Beispiel, indem alle relevanten Verhandlungsangebote und Verhandlungsforderungen auf der entsprechenden Internetseite eingestellt werden, und so auch einer breiteren Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird;
5. die schwerwiegenden Bedenken bzw. den anstehenden Klärungsbedarf des Deutschen Bundestages, die sich aus der „Initial Draft Offer“ ergeben, in die Willensbildung einzubringen, in diesen Bereichen kein abschließendes, bindendes Votum abzugeben beziehungsweise dies unter den Vorbehalt der noch nicht erfolgten Befassung des Deutschen Bundestages zu stellen. Damit erhält das Parlament die Gelegenheit, seine geplanten Anhörungen durchzuführen und die parlamentarische Willensbildung zügig abzuschließen. Bisher bestehen insbesondere auf folgenden Gebieten der „Initial Draft Offer“ schwerwiegende Bedenken oder Klärungsbedarf:
 - bei dem Problem des zusätzlichen Öffnungsangebots der europäischen bzw. deutschen Dienstleistungsmärkte (Arbeitsmärkte durch grenzüberschreitende, zeitlich begrenzte Dienstleistungen durch Personen – Mode 4);
 - in der Frage, ob dabei geltende nationale und EU-weite Anforderungen und Regelungen fortbestehen, wobei explizit auch die Frage von Tarifverträgen und Mindestlöhnen einbezogen ist;
 - bei dem Problem des Außerkraftsetzens bisheriger Prüfungsmöglichkeiten von Arbeitsmarkt- und Auftragslage;
 - in der Frage der Geltung des jeweiligen inländischen bzw. deutschen Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberrechtes;

- bei dem Problem der Definition des „independent professional“ (Mode 4) sowie dem Schutz vor missbräuchlicher Nutzung des Marktzugangs, beispielsweise Scheinselbstständigkeit (Mode 3);
 - in der Frage der Einhaltung grundlegender Arbeitnehmer- und Sozialrechte (insbesondere ILO-Kernarbeitsnormen) durch Entleih- und Entsendefirmen und ihrer vertraglichen Absicherung durch nationales bzw. europäisches Recht sowie deren Kontrolle bzw. Kontrollmöglichkeiten;
 - in der Frage der Einhaltung international vereinbarter Umweltstandards;
 - bei dem Problem der durch die EU-Kommission geplanten weitergehenden Öffnung der Dienstleistungsmärkte bei Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, bei weiteren Umweltdienstleistungen oder im Verkehrsbereich;
 - bei dem Problem klarer Definition der öffentlichen Daseinsvorsorge, um Streitigkeiten bzw. Streitschlichtungsverfahren bei der WTO zu vermeiden und die öffentliche Daseinsvorsorge nach Maßgabe der politischen Entscheidungen in Deutschland zu sichern;
 - in der Frage der Gewährleistung und Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards beim Zugang zur staatlichen Daseinsvorsorge. Qualitätssicherung darf sich dabei nicht allein auf die staatlichen Angebote beschränken, sondern muss alle in- und ausländischen privaten Angebote mit einbeziehen. Die Entscheidung über die Gewährung von öffentlichen Subventionen muss bei den nationalen Staaten verbleiben;
6. in der Europäischen Union darauf hinzuwirken, die Flexibilität und die Transparenz des GATS-Abkommens in den laufenden WTO-Verhandlungen zu verstärken. Dies betrifft zum einen die souveräne Entscheidung der WTO-Mitglieder, welche Sektoren sie in welchem Ausmaß für ausländische Anbieter öffnen wollen, zum anderen welche Sektoren sie von den GATS-Verpflichtungen ausnehmen wollen. GATS-Verpflichtungen müssen die Möglichkeit einschließen, Modelle zu erproben und spezifische Verpflichtungen zu überprüfen und zurückzunehmen, wenn die damit verbundenen Erwartungen nicht realisiert werden können, und vor Übernahme weiterer Liberalisierungsverpflichtungen Folgeabschätzungen durchzuführen und öffentlich zu diskutieren;
7. in der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass die Kommission in den Verhandlungen daran festhält, auch künftig keine weiteren Zugeständnisse in den Bereichen Bildung, Kultur und Audiovisuelle Dienstleistungen sowie Gesundheitsdienstleistungen und der Liberalisierung der Wasserversorgung zu machen;
8. sich weiter dafür einzusetzen, dass die Verhandlungsergebnisse auch zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Entwicklungsländern beitragen.

Berlin, den 12. März 2003

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion